



Genossenschaft Stans
Postfach 421, 6371 Stans



Anmeldung für das Stimm- und Wahlrecht und das Nutzungsrecht der Genossenschaft Stans

Wer das Stimm- und Wahlrecht und das Nutzungsrecht der Genossenschaft Stans antreten will, hat sich bis am **28. Februar 2020** schriftlich mittels Meldeformular anzumelden. Das Formular ist auf www.korporation-stans.ch abrufbar oder auf Anfrage in unserem Genossenbüro erhältlich (041 611 18 48).

Anmelden können sich Personen, die gemäss kantonalem Korporationsgesetz dazu berechtigt oder unmittelbare Nachkommen (Kindesverhältnis nach Art. 252 ZGB) einer im Korporationsregister der Genossenschaft Stans eingetragenen Person sind, im Korporationsgebiet der Genossenschaft Stans Wohnsitz haben und noch bei keiner anderen Korporation als Korporationsbürger im Korporationsregister eingetragen wurden.

Weiter ist zu beachten, dass vor dem 15. März 2020 folgende Alterslimiten erreicht sein müssen:

- für das Stimm- und Wahlrecht das vollendete 18. Altersjahr (geboren 15.03.2002 und früher)
- für das Nutzungsrecht das vollendete 25. Altersjahr (geboren 15.03.1995 und früher)

Die eingereichten Meldeformulare werden vom Genossenrat überprüft. Der Entscheid wird den Gesuchstellern schriftlich mitgeteilt. Zur definitiven Erlangung des Stimm- und Wahlrechtes und Nutzungsrechtes müssen die Berechtigten am **Einschreibetermin am Donnerstag, 12. März 2020, um 19.00 Uhr** persönlich im Hotel-Restaurant Engel erscheinen.

Voranzeige: Die ordentliche Genossengemeinde findet am **Donnerstag, 2. April 2020, 20.00 Uhr** im Hotel-Restaurant Engel Stans statt.

Weitere Informationen können Sie ab unserer Website www.korporation-stans.ch entnehmen.